

Betreff: Ihr Anruf

Datum: Fri, 13 Aug 2021 12:17:06 +0200

Von: ... @landkreishildesheim.de>

An: dortmund@kmvh.de

Guten Tag Herr Dortmund,

bzgl. Ihrer telefonischen Anfrage teile ich Ihnen die aktuell geltenden Regelungen nochmals schriftlich mit.

Bei den derzeit geltenden Regelungen für eine Inzidenz über 10 im Landkreis dürfen sich nach der aktualisierten niedersächsische Verordnung über die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2, welche bis zum 03. September gilt, bis zu 10 Personen (zzgl. Kinder (bis einschließlich 14 Jahre), Geimpfte und Genesene) wieder zusammen treffen, um musikalisch tätig zu werden. Hierbei ist auch das Einhalten der Abstandsregeln und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht mehr zwingend erforderlich.

Bei einer Inzidenz unter 10 im Landkreis dürfen sich nach der aktualisierten niedersächsische Verordnung über die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2, welche bis zum 03. September gilt, bis zu 25 Personen drinnen bzw. 50 Personen draußen (zzgl. Kinder (bis einschließlich 14 Jahre), Geimpfte und Genesene) zusammen treffen, um musikalisch tätig zu werden. Hierbei ist auch das Einhalten der Abstandsregeln und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht mehr zwingend erforderlich. Bei Überschreitung der 25 bzw. 50 Personen muss sichergestellt werden, dass jeder über einen Test-, Impf-, oder Genesenennachweis verfügt, damit Abstandsregeln und Mund-Nasen-Bedeckung nicht mehr zwingend erforderlich sind.

Bei Aufstellung von Bestuhlung wird ein Schachbrettmuster empfohlen. Sorgen Sie bitte im Innenbereich für einen ausreichende Luftzufuhr. Ist das durchgängige Lüften nicht möglich, sollte alle 20 Minuten für 5 Minuten Stoßlüften vorgenommen werden. Weiterhin beachten Sie bitte, dass der Sanitärbereich nur von einer beschränkten Personenanzahl gleichzeitig benutzt werden darf, sowie dort auch immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Auch sind zur besseren Nachverfolgung ab einer Personenzahl von 25 die Kontaktdaten zu erfassen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis Hildesheim

Der Landrat

FD 409 Gesundheit

Im Auftrag

...

Postanschrift: 31132 Hildesheim

Diensträume: 31137 Hildesheim

Ludolfingerstr. 2

e-mail: reiserueckkehrer@landkreishildesheim.de Tel.: Hotline 05121/3097766

www.landkreishildesheim.de